

Vorschlag des Ständigen Beirats

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union

- (hier: - Bundesratsbeauftragte, die seit 2019 oder später in Beratungsgremien der Europäischen Union tätig sind, sowie
- Bundesratsbeauftragte für Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland zu Vorhaben der Europäischen Union,

deren Neubestellung in 2022 ansteht und zum 1. Januar 2023 wirksam werden soll.)

In Ergänzung seines Beschlusses vom 16. Dezember 2022 zu BR-Drucksache 400/22 benennt der Bundesrat gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. September 2009, in Verbindung mit Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010, folgenden Beauftragten:

^{*)} Erster Beschluss des Bundesrates vom 16. Dezember 2022, BR-Drucksache 400/22 (Beschluss)

- A. Es werden benannt als Beauftragte des Bundesrates in Gremien bzw. zu Themenbereichen, bei denen eine Teilnahme generell möglich ist:**

II. Bereich Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Bildung

Gremien des Rates

18. Ausschuss für Bildungsfragen und
Weisungssitzungen zum Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport
(einschl. audiovisueller Bereich);
Bereich: *Bildung*

Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
(Dr. Stephan Hensell)